

Informationsblatt 1

Tätigkeiten für deren Ausübung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist:

Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis von ehren- und nebenamtlich Tätigen ist immer dann erforderlich, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontakts es ermöglichen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dies gilt auf jeden Fall für:

- Tätigkeiten im Bereich von Ferien- und Wochenendfreizeiten, Bildungsmaßnahmen und Seminaren mit Übernachtung.
- Leitung eines regelmäßigen, dauerhaften Gruppenangebots für Kinder- und Jugendliche und einem Altersunterschied zwischen Teilnehmenden und Gruppenleitung von mehr als 2 Jahren. Dazu zählen beispielsweise Sportangebote, Gruppen-, Übungs- und Ausbildungsstunden.
- Regelmäßige, dauerhafte Betreuungs- oder Leitungstätigkeit in einer Einrichtung, einem Verein oder Verband, die einen intensiven Bezug oder ein Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ermöglicht.
- Personen, die regelmäßig offene Angebote anbieten, betreuen oder leiten und dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können.
- Tätigkeiten, die einen hohen Grad an Nähe zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen (z.B. Patenschaftsprojekte, Hilfestellung im Kinder-Turnen, regelmäßiger Zugang zu Umkleiden) oder für Tätigkeiten, die ohne „soziale Kontrolle“ ausgeübt werden, da die Aufgabe nicht von einem Team oder im öffentlichen Raum ausgeübt wird.
- Unter Art, Intensität und Dauer ist Folgendes zu verstehen:
 - **Art**
Bei der Art der Tätigkeit ist zu prüfen, ob sie geeignet ist, ein (besonderes) Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dazu ist in der Regel ein direkter Kontakt zu bestimmten (nicht immer wieder verschiedenen) Kindern und Jugendlichen notwendig.
 - **Intensität**
Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, ob sich durch den Kontakt ein Abhängigkeits- oder Machtverhältnis ergeben kann, welches die Basis für sexuelle oder andere Übergriffe sein kann. Hier spielt auch der Altersunterschied zwischen der neben- oder ehrenamtlichen Person und den Kindern / Jugendlichen eine Rolle.
 - **Dauer**
Bei der Dauer ist sowohl der zeitliche Umfang von einzelnen Tätigkeiten als auch eine Regelmäßigkeit bzw. Wiederholung gemeint.

Informationsblatt 2

Erklärung zur Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis und Folgen einer relevanten Straftat:

Der Gesetzgeber sieht für die Dokumentation der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis klare Grenzen vor. Das erweiterte Führungszeugnis **darf nicht behalten oder kopiert**, sondern nur eingesehen werden. Dokumentiert werden darf:

- Name der Person
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Wird bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis eine Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72 Abs. 1 SGB VIII festgestellt, hat dies einen Tätigkeitsausschluss der betreffenden Person für die Kinder- und Jugendhilfe zur Folge.

Bei einer Nicht-Beschäftigung der Person sind die Daten der Einsichtnahme unverzüglich wieder zu löschen, da keine Daten von Personen gespeichert werden dürfen, die nicht beschäftigt sind.

Daher ist die Dokumentationsliste als „Positiv-Liste“ zu verstehen: Es stehen nur Namen von Personen auf der Liste, die eine Tätigkeit ausüben dürfen.

Personen, deren Name nicht auf der Liste zu finden ist, haben entweder noch kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt oder sie sind einschlägig vorbestraft und dürfen in der Kinder- und Jugendhilfe nicht tätig sein.

Wenn eine Person die neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit beendet, sind die Daten zu löschen. Wird entsprechend des hier beschriebenen Verfahrens dokumentiert, kann nachgewiesen werden, dass keine einschlägig vorbestrafte Person eingesetzt worden ist.

Muster für ein Dokumentationsblatt für den Träger bezüglich der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlichen tätigen Personen (gemäß § 72a SGB VIII):

	Vorname	Name	Ausstellungsdatum Führungszeugnis	Datum der Vorlage des Führungszeugnisses	Wiedervorlagedatum	Name und Unterschrift der Person, die Einsicht genommen hat
1						
2						
3						
4						
5						
6						